

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Gesamtteam Digitalisierung
Elsenheimerstr. 39
80687 München

Antrag auf Erstattung der Pauschalen für einen ausgelagerten Praxisraum zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI)

Antragsteller (bei angestelltem Arzt/Therapeut ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt/Therapeut der MVZ-Vertretungsberechtigte, bei einem bei einer BAG angestellten Arzt/Therapeut der BAG-Vertretungsberechtigte)

Titel: _____

Name: _____ **Vorname:** _____

BSNR des Vertragsarztsitzes, dem der ausgelagerte Praxisraum zugeordnet ist:

|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Datum des ersten Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) in der BSNR: _____
mm/jjjj

Für diesen ausgelagerten Praxisraum beantrage ich die Erstattung der TI-Pauschalen:

_____ StraÙe, Hausnummer, PLZ, Ort des ausgelagerten Praxisraumes

Ich habe diesen ausgelagerten Praxisraum der KVB angezeigt.

Datum KVB-Anerkennungsbescheid: _____
tt.mm.jjjj

- Ich bestätige, dass diese Angaben vollständig und korrekt sind. Die Beendigung oder andere Änderungen, die den ausgelagerten Praxisraum betreffen, werde ich gegenüber der KVB anzeigen. Die im Anhang aufgeführten Erläuterungen habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsarzt / Vertragspsychotherapeut /
BAG-bzw. MVZ-Vertretungsberechtigter

Stempel Antragsteller

– Anhang –



Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Voraussetzung für die Erstattung der Pauschalen ist, dass Sie über einen ausgelagerten Praxisraum verfügen, den Sie gegenüber der KVB gemäß § 24 Abs. 5 Ärzte-ZV angezeigt haben.

Für einen ausgelagerten Praxisraum erhalten Sie gemäß der Finanzierungsvereinbarung folgende TI-Pauschalen:

- einmalig: Erstattungspauschale für ein TI-fähiges mobiles Kartenlesegerät
- quartalsweise: Erstattungspauschale für einen Praxisausweis (SMC-B Karte)

Sie haben Anspruch auf diese TI-Pauschalen für einen ausgelagerten Praxisraum, sofern Sie in der auf Seite 1 angegebenen Betriebsstätte (BSNR) VSDM durchgeführt haben.

Die Auszahlung der TI-Pauschalen erfolgt mit der nächstmöglichen Restzahlung und wird im jeweiligen Honorarbescheid sowie detailliert in einer Anlage dieses Honorarbescheids ausgewiesen.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.